



Mitteilungsblatt Landesapothekerkammer Brandenburg



2. Wahlbekanntmachung

Wahlausschuss
der Landesapothekerkammer Brandenburg
für die Wahl der neunten Kammerversammlung

2. Wahlbekanntmachung für die Wahl der neunten Kammerversammlung der Landesapothekerkammer Brandenburg

Der Wahlausschuss gibt Folgendes bekannt:

1. Das Wählerverzeichnis hat vom 2. bis 13. März 2026 in der Zeit von jeweils 08.00 bis 14.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Kammermitglieder ausgelegt. Ein Einspruch gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses würde nicht eingelegt.
2. Das Wählerverzeichnis wurde am 16. März 2026 nach Ablauf der Auslegungsfrist durch den Wahlleiter geschlossen. Im Wählerverzeichnis sind 2.134 Kammerangehörige eingetragen.
3. Die Zahl der für die Kammerversammlung zu wählenden Mitglieder beträgt 53 (§ 13 Absatz 2 Nummer 2 Heilberufsgesetz).
4. Wahlvorschläge können noch bis zum 20. April 2026 16.00 Uhr eingereicht werden. Anforderungen an Form und Inhalt der Wahlvorschläge wurden in der 1. Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Der Wahlausschuss weist auf deren exakte Einhaltung hin.
5. Der Wahlausschuss wird in seiner nächsten Sitzung die eingegangenen Wahlvorschläge prüfen und die Entscheidung über ihre Zulassung treffen.
6. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden in der 3. Wahlbekanntmachung veröffentlicht.
7. Die Wahlunterlagen werden jedem Wahlberechtigten spätestens vier Wochen vor dem Wahltag an die im Wählerverzeichnis angegebene Anschrift übersandt.
8. Weitere Einzelheiten zur Stimmabgabe folgen mit der dritten Bekanntmachung des Wahlausschusses.

Kathrin Fuchs
Wahlleiter

Potsdam, 17. März 2026

Impressum

Inhaber und Verleger

Landesapothekerkammer Brandenburg
Präsident: Apotheker Jens Dobbert
Am Buchhorst 18
14478 Potsdam
Telefon: 0331 88866-0
Telefax: 0331 88866-20
E-Mail: kammer@lakbb.de

Herausgeber

Apotheker Jens Dobbert

Redaktion

Apothekerin Ramona Reimann
Landesapothekerkammer Brandenburg
Am Buchhorst 18
14478 Potsdam
Telefon: 0331 88866-0
Telefax: 0331 88866-20

Vorliegendes Druckwerk und alle in ihm enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung statthaft.

Für Mitglieder der Landesapothekerkammer Brandenburg ist das Bezugsentgelt im Mitgliedsbeitrag enthalten.